

## Liebe Fischer und Freunde des FKZ,

Bald ist auch der September wieder zu Ende und mit ihm die Saison am Bach. Der Bachfischer vertreibt sich seine Winterzeit mit schönen Erinnerungen der vergangenen Saison und mit dem sehnsüchtigen Warten auf die nächste, noch erfolgreichere Fischersaison.

Ich habe mich diesen Sommer in Skandinavien rumgetrieben und wollte von allem täglichen Kleinkram Abschied nehmen. Nichts sollte meine Ferien trüben. Doch irgendwie, wird man überall an heimische Probleme oder an den Alltag erinnert.

In Norwegen habe ich bei der Fischzucht-Vereinigung Otra Fiskelag mir die Angelerlaubnis für die Otra beschafft. Dabei wurde mir ein Faltblatt mit dem schönen Titel „Angelerlebnisse im Einzugsgebiet der Otra“ überreicht. Neben der Beschreibung, wo und was für Fische gefangen werden können, bin ich auf folgenden Text gestossen: „Bitte beachten Sie, dass sich im nördlichen Teil der Otra, die Elritze leider sehr vermehrt hat. Um eine weitere Verbreitung zu vermeiden, ist es strengstens untersagt, die Elritze als Köderfisch zu benutzen.“ Ja aber hoppla, gibt es da im Sihltal nicht eine Elritzenzucht, welche mit Bundesgeldern finanziert wird? Da stellt sich mir doch die Frage, ob die Zucht, oder besser noch die Einsetzung in den Gewässern, wissenschaftlich begleitet wird. Werden die Fische lediglich nach Lust und Laune in die Gewässer ausgebracht und somit einer Überpopulation wie in der norwegischen Otra Tür und Tor geöffnet? Sind sich die Verantwortlichen, zu denen ich auch die Geldgeber zähle, bewusst, dass auch mit gutgemeinten und hehren Absichten der Natur Schaden zugefügt werden kann? Sind dieselben Bundesstellen, welche heute grosszügige Beiträge an die Elritzenzucht aussprechen auch bereit Gelder zu sprechen, falls durch unsachgemässe Handlungen durch die Betreiber, Schaden an den Gewässern entstehen, welche korrigiert werden müssen?

In regelmässigen Abständen, werde ich während meiner Frühstückslektüre gefrustet. Jedesmal wenn ich von Fischsterben und Gewässerverschmutzung lese, schmeckt mir der Kaffee nicht mehr. In schöner Regelmässigkeit werden Gewässer durch Jauche, Fäkalien und Bauabfälle geschädigt. Ganze Fischbestände werden vernichtet ohne, dass die Verantwortlichen jemals massiv zur Kasse gebeten werden. Nein, im Gegenteil, der „Güllenpuur“ vom Albis, bekommt in zweiter Instanz Umtriebsentschädigung zugesprochen. In Horgen wurde der Mühlebach anfangs September schon zum zweiten Mal verunreinigt. Anstatt den Tank eines mobilen WC-Häuschen in die Kanalisation zu entsorgen, wurden die Fäkalien kurzerhand in den Meteorschacht, welcher in den Mühlebach mündet, geschüttet. Dass dabei der gesamte Forellenbestand verendet, wird in Kauf genommen. Bereits vor drei Jahren geriet eine grössere Menge Ammonium in den Bach und führte zu einem massiven Fischsterben. Ammonium kommt in Kunstdünger vor oder in Reinigungsmitteln. Die Hintergründe der Bachverschmutzung wurden trotz einer Wasseranalyse nie geklärt. Der Mühlebach ist ein Aufzuchtbach für Seeforellen. Selbstverständlich werden die Gewässer durch die kantonalen Fischereibehörden wieder besetzt. Aber es gehen trotzdem wertvolle Fische und viel Zeit verloren, bis sich das Gewässer wieder erholt hat, sofern nicht eine weitere Gewässerverschmutzung stattfindet.

Urs Meier, VP FKZ



## **Kormoranen gehts an die Federn**

**Die fischfressenden Vögel sind laut Nationalrat eine Plage: Die Schonzeit soll um einen Monat auf März bis August verkürzt und Eier angestochen, entfernt oder ausgetauscht werden.**



Sein Bestand in der Schweiz soll reduziert werden:

### **Der Kormoran**

Kormorane treten in der Schweiz laut Vogelwarte Sempach als häufige Durchzügler und Wintergäste in Erscheinung. Zudem übersommern bei uns gegenwärtig 400-700 Individuen, vor allem am Genfersee. Mit der Jahrtausendwende kam es zu den ersten Brutn in unserem Land. Die europäischen Brutbestände nahmen aufgrund von Schutzmassnahmen in den Achtzigerjahren stark zu. In der Folge erhöhte sich auch der Winterbestand in der Schweiz und erreichte im Januar 1992 ein Maximum von 8415 Vögeln. Danach pendelte sich der Winterbestand bei 5000-6000 Individuen ein, wobei im Herbst kurzzeitig höhere Bestände anwesend sind.

Der Nationalrat hat am Dienstag eine Motion der Umweltkommission (UREK) mit 118 zu 53 Stimmen angenommen. Mit dieser Entscheidung kommt der Nationalrat den Berufsfischern entgegen. Diesen sollen gegen den Willen des Bundesrats auch die Schäden vergütet werden, welche die Kormorane an den Netzen und durch gestohlene oder angepickte Fische verursachen.

Elvira Bader (SO/CVP) bezeichnete die fischfressenden Vögel namens der Kommissionsmehrheit als Plage. Die Situation sei inzwischen unerträglich geworden. Die Kormorane seien nicht nur für die Fischer ein Problem, sie gefährdeten auch bedrohte Fischarten wie etwa die Aesche. Kormorane verzehren laut Bader täglich rund 500 Gramm Fisch, darunter auch Exemplare von bis zu 55 cm Länge.

### **Cleverer Rückzug**

Umweltminister Moritz Leuenberger zeigte Verständnis für die Sorgen der Berufsfischer. Kein Verständnis hat er für die finanziellen Begehren, die sich nach seinen Angaben auf bis zu 700'000 Franken pro Jahr belaufen könnten. Dann schon «lieber Eier anstechen». Diese und weitere Massnahmen wie etwa die Nesterentfernung oder das Ersetzen der Kormoraneier durch Gipseier sind erlaubt.

Nicht in Frage kommt für Leuenberger der Abschuss in Schutzgebieten, wohin sich die clevere Mehrheit der Kormoran-Population - laut Leuenberger 90 Prozent - zurückgezogen hat. Die Vorlage geht nun in den Ständerat.



## **Wildwuchs mit Kleinwasserkraftwerken stoppen!**

In der Schweiz sind über 600 neue Kleinwasserkraftwerke geplant. Für die Energieversorgung sind sie unbedeutend, für die Fische aber tödlich. Der Schweizerische Fischerei-Verband (SFV) will das Kleinwasserkraftwerk-Fieber und die Goldgräber-Stimmung stoppen, die sogar grosse Kraftwerk-Unternehmen erfasst hat.

In der Schweiz gibt es 1200 Wasserkraftwerke. 700 sind Kleinstwasserkraftwerke mit einer Leistung von je unter 300 kW. Von den 4485 schweizerischen Fliessgewässern, bei denen Energiegewinnung überhaupt möglich ist, werden 90% (!) bereits genutzt.

### **Eine Flut von Projekten**

Der Bund will in den nächsten Jahren die Wasserkraft als erneuerbare Energie zur Stromversorgung ausbauen. Innerhalb eines Jahres gingen bei der Swissgrid über 600 Projektanmeldungen für Kleinwasserkraftwerke (KWKW) ein, davon zwei Drittel Neuanlagen. Gegen 400 Projekte mit einer Gesamtleistung von 222 MW und einer jährlichen Produktionserwartung von 983 GWh sollen gemäss dem Schweizerischen Fischerei-Verband bekannten Informationen bereits einen positiven Bescheid erhalten haben, wobei Wallis mit 93 und Bern mit 92 die klaren Spitzenreiter sind.

### **Gefährliche Goldgräberstimmung**

Der Grund für die plötzliche Flut von Gesuchen liegt bei der „Kostendeckenden Einspeisevergütung“ (KEV). Mit diesem Instrument fördert der Bund erneuerbare Energien, indem Netz-

betreiber verpflichtet werden, Elektrizität aus Sonnenenergie, Geothermie, Windenergie, Wasserkraft und Biomasse abzunehmen und zu vergüten. Für die aus Wasserkraft erzeugte Elektrizität soll die KEV bis 35 Rappen pro kWh betragen.

Mit der Aussicht auf eine KEV, die wie eine «Subvention» wirkt, werden Projekte interessant, welche sonst nicht rentabel wären und nicht realisiert würden. Das hat dazu geführt, dass sich auch grosse Unternehmen wie BKW, CKW und NOK mit der Planung von Kleinwasserkraftwerken befassen.

### **Tödlich für die Fische**

Kleinwasserkraftwerke wirken – auf den ersten Blick – romantisch. Zu leicht wird dabei übersehen, dass ihr Anteil an der Energieproduktion unbedeutend ist. Die vermeintliche Romantik von Kleinkraftwerken hört aber spätestens dort auf, wo sie tödlich für die Fische und verheerend für den Lebensraum Gewässer wird. Laichplätze, Fressgründe und Winterstände vieler Fischarten liegen teilweise weit voneinander entfernt. Kraftwerke be- oder verhindern die für das Überleben und die Fortpflanzung der Fische unabdingbare Wanderung. Weil Stauhaltungen das natürliche Wasserregime umkehren und zu Hochwasser im Winter, beziehungsweise Niederwasser im Sommer führen, wird das Überleben der Fische zusätzlich erschwert.

### **Forderungen der Fischerei**

„Wir müssen diesen Wildwuchs an Kleinwasserkraftwerken stoppen und die verheerenden Folgen dieser ökologische Romantik aufzeigen“, sagte Roland Seiler als Zentralpräsident des Schweizerischen Fischerei-Verbandes

vor den Medien in Bern. Konkret verlangt der Fischerei-Verband die Einführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung durch den Bund, die Publikation der eingereichten und bewilligten Gesuche durch das Bundesamt für Energie und die frühestmögliche Kontaktaufnahme von Planern und Investoren mit den lokalen Fischereiorganisationen.

### **Widerstand in den Kantonen**

Der Fischerei-Verband wird durch seine Kantonsverbände regionalen Widerstand leisten. Die Kantonalverbände werden von den Behörden Richtplanungen verlangen, die aufzeigen, ob und allenfalls wo der Bau neuer Kleinkraftwerke noch zu verantworten wäre. Im Zweifelsfall werden die Kantonalverbände Einsprachen erheben. So oder so verlangen die Fischereiorganisationen Ausgleichszahlungen von 2 Rappen pro m<sup>3</sup> entnommenes Wasser.

### **Erfolgreiche SaNa Ausbildung Im Kanton Zürich**

Bis heute wurden im Kanton Zürich, durch die Instrukturen des FKZ insgesamt 38 SaNa Kurse und Brevetierungen durchgeführt. Total wurden 1180 Teilnehmer im Sana ausgebildet. Diese haben das erweiterte Schweizerische Sportfischerbrevet mit integriertem Zürcher Teil absolviert und sind stolz das Schweizerische Sportfischerabzeichen auf dem Sana-Ausweis tragen zu dürfen.

Dieser Ausweis wird wie das ehemalige Sportfischerbrevet auch im Ausland anerkannt, was uns bei anderen Anbietern und der „nur Sana-Ausbildung“, noch nicht bestätigt wurde.

### **SFV-Adressverwaltung: Zentrale Lösung in Sicht**

Damit ein Verband heute schlagkräftig ist, muss er gut strukturiert und professionell organisiert sein. Dabei spielt die Adressverwaltung eine ganz entscheidende Rolle. Nur wer innert nützlicher Frist auf die Adressen zugreifen kann, ist in der Lage medial und politisch seine Muskeln spielen zu lassen. Und nur wenn die Adressen verfügbar sind, können die Mitglieder von Angeboten wie Einladungen oder Aktionen profitieren. Deshalb geniesst die Schaffung einer zentralen Adressverwaltung bei der Geschäftsleitung des Schweizerischen Fischerei-Verbands (SFV) sehr hohe Priorität. Die Geschäftsleitung hat Ende Juni beschlossen, bereits auf 2010 eine zentrale Adressverwaltung aufzubauen und diese den Mitgliederorganisationen (Kantonalverbänden) sowie den ihnen angeschlossenen Vereinen zur unentgeltlichen Benützung zur Verfügung zu stellen.

Gemäss Artikel 19 der neuen Verbandsstatuten braucht es dafür ein Reglement über die Organisation der Adressverwaltung sowie den Schutz und die Verwendung der Personendaten. Dabei ist die Frage zu prüfen, ob die Adressen unter gewissen Bedingungen auch kommerziell genutzt werden dürfen.

## Auffahrtsfischen am Hasensee

*Bild: Hasensee–Ostbecken, von einem der zahlreichen Fischerstege aus gesehen*



Dieser idyllische Kleinsee liegt 2 km südlich von Nussbaumen und ca. 1 km nordwestlich des Dorfs Buch b. Frauenfeld. Sein West- und Ostbecken sind nur durch einen kurzen und schmalen Durchfluss verbunden. Die Gesamtfläche des Sees beträgt 11 ha. Die Ufer fallen im Ostbecken ziemlich flach ab auf eine Maximaltiefe von 5.8 m. Im kleineren Westbecken, von den Fischern auch „oberer See“ genannt, beträgt die Maximaltiefe 7.3 m.

In beiden Seeteilen bieten schilfbestandene Buchten, zum Teil ausgedehnte Teichrosenfelder sowie Nixenkraut und andere Unterwasserpflanzen einen reich strukturierten Lebensraum für viele verschiedene Fischarten. In der Tat darf der Hasensee als ausgesprochen fischreiches Gewässer bezeichnet werden. Seit 1947 bewirtschaftet der Fischerverein Andelfingen diesen See als Pachtgewässer der Bürgergemeinde Buch TG.

Einmal jährlich erwacht die ruhige Uferzone am Hasensee aus ihrer Beschaulichkeit. Seit 1961 organisiert der

FVA – unter der Regie der Hasenseefischer - an diesem See das „Auffahrtsfischen“. In unserem Vereinsleben und auch im lokalen Bereich hat sich dieser Anlass zu einem fest integrierten Bestandteil des „Jahresprogrammes“ etabliert.

In der Festbeiz treffen sich Jungfischer, Fischer, Fischerinnen, Familienangehörige und nicht zuletzt auch Gäste, wie Gemeindeverantwortliche von Buch-Uesslingen, zu denen der FVA eine gute und erspriessliche Zusammenarbeit pflegt.

Die Teilnehmerzahl des Anlasses hat sich bei ca. 80 Teilnehmern eingependelt, bestehend aus Jungfischern, Fischerinnen, Fischern und Gästen. Dem „Fischer-Nachwuchs“ wird bei diesem Anlass eine Plattform zur aktiven Fischerei geboten, welcher rege genützt wird.

Die wichtigsten vorkommenden Fischarten, angefangen am Ende der Nahrungsketten, sind: Hecht, Zander, Egli, Aal, Karpfen, Schleie, Brachsten, Rotauge (Schwale), Rotfeder (Röteli), Laube (Läugel). Schleien, Brachsmen und andere karpfenartige Fische.

Die in der festgelegten Zeit (07.00 – 13.00 h), gefangenen Fische werden unter fachlicher Anleitung auf Wunsch vor Ort verwertet (filetiert).

Hoffen wir, dass es uns trotz neuer Gesetzgebung noch lange vergönnt sein wird, diesen Anlass im vorgegebenen Rahmen durchzuführen.

FV Andelfingen  
Hsj. Feurstein, Aktuar



## Ausbildungsunterlagen

Der FKZ hat noch einen Restposten Ausbildungsunterlagen für Jung- und Neufischer, welche für nur Fr. 8.-- bezogen werden können.

## FKZ Termine

25. 09. 2009 Absenden Zürichsee Cup, 19.30 Uhr im Vereinshaus Fischerverein Richterswil/Wädenswil Gerbestrasse 15 Richterswil

**Es gibt keine Parkplätze in der Gerbestrasse! Entweder bei der Post oder im grossen Parkhaus parkieren.**

21. 10. 2009 Präsidentenkonferenz Waldmannsburg Dübendorf 19.30 Uhr Apero gesponsert von Zürich Versicherung

29. 10. 2009 FG Zürichsee Vereinshaus Fischerverein Richterswil/Wädenswil Gerbestrasse 15 Richterswil

26. 03. 2010 FKZ DV 2010

## SFV Termine

17. 10. 2009 Delegiertenversammlung Luzern 10.15 – 16.00

**5 interessierte können sich bei unserem Präsidenten, André Blanc als Delegierte für den FKZ melden.**

## SaNa-Kurse im Kanton Zürich 2009

*Stand 21. August 2009*

**Unbedingt beim jeweiligen Kursleiter telefonisch oder per Mail anmelden!**

Samstag, 26. September 2009, Rest. „Hecht“, Bahnhofstr. 28, 8600 Dübendorf, 14 bis 17 Uhr. Kursleiter: Christian Pfister, SFV Zürich, Tel. 044 321 70 62 ab 17 Uhr, [kripfi@bluewin.ch](mailto:kripfi@bluewin.ch) (**ausgebucht**)

Mittwoch, 07. Oktober 2009, Rest. „Szenario“, Spinnereistrasse 2, 8135 Langnau am Albis, 18.30 bis 21.30 Uhr. Kursleitung: Walter Schürch, FFZ Adliswil, Tel. 044 432 94 82 ab 19 Uhr, [info@klangworker.ch](mailto:info@klangworker.ch) und Arthur Neukom, Sportfischer-Vereinigung Kloster Fahr. Anmeldung am besten über Mail: [info@klangworker.ch](mailto:info@klangworker.ch)

Samstag, 17. Oktober 2009, Rest. „Bahnhof“, Alte Andelfingerstr. 2, 8444 Henggart, 9 bis 12 Uhr. Kursleitung Arthur Steiner, FV Andelfingen, Tel.: 079 205 73 84, Anmeldung am besten über E-Mail: [sat@kapo.zh.ch](mailto:sat@kapo.zh.ch)

Freitag, 27. November 2009, „Pfarreizentrum“, Kreuzstr. 15, 8712 Stäfa, 19 bis 22 Uhr. Kursleiter: Peter Leumann, FV Stäfa-Männedorf-Uetikon, Tel. 044 926 58 20, 079 753 39 08, [peterleumann@bluewin.ch](mailto:peterleumann@bluewin.ch)

Samstag, 28. November 2009, Rest. „Thurbrücke“, Schaffhaustr. 1, 8451 Kleinandelfingen 9 bis 12 Uhr. Kursleitung Arthur Steiner, FV Andelfingen, Tel.: 079 205 73 84, Anmeldung am besten über E-Mail: [sat@kapo.zh.ch](mailto:sat@kapo.zh.ch)



Als Lehrmittel dient im Kanton Zürich das neue, „erweiterte Schweizer Sportfischer Brevet“ mit einem achtseitigen Zürcher Innenteil. Dieses muss zwingend erworben werden. Preis Fr. 53. — inkl. Erfolgskontrolle und bei Bestehen offizieller SaNa-Brevetausweis sowie Stoffabzeichen für Gilet oder Jacke. Die im Lehrmittel eingehaftete Anmeldekarte muss am Kursabend dem Instruktor ausgehändigt werden. Ohne diese Karte erhalten die Kursteilnehmer keinen SaNa-Ausweis.

Personen, die über das Internet lernen - [www.anglerausbildung.ch](http://www.anglerausbildung.ch) - erhalten nach Bezahlen eine entsprechende Bestätigung, die ebenfalls dem Instruktor übergeben werden muss. Das Kursgeld beträgt Fr. 15. — pro Person und ist am Kurstag zu bezahlen. Achten Sie auch hier darauf, dass Sie die „Zürcher Version“ herunterladen!

Achtung: Gemäss Information des Netzwerkes gibt es KEINE Fragebogen mehr zu alten Brevet-Unterlagen. Besorgen Sie sich deshalb das erweiterte Schweizer Sportfischerbrevet“ mit dem achtseitigen Zürcher Innenteil. Achten Sie beim Kauf des Lehrmittels auf das Kantonswappen auf der Frontseite!

Für klärende Fragen steht Ihnen der Regionalleiter Christian Pfister zur Verfügung: Tel. 044 321 70 62 (ab 17.00 Uhr, sonst Telefonbeantworter) oder [kripfi@bluewin.ch](mailto:kripfi@bluewin.ch).